Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Journale Übersichten versendet: Berlin: Stand: M. Cohen. — Bremen: H. Schlotte. — Frankfurt: Th. Diebold & Co. — Hamburg: Nachf. — Leipzig: Fr. Fleischer, Nachf. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Jod. Nordheim, Jacob Tichhorn, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schlesier. — Mainz: D. Franz. — Minden: G. Marowski.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stadtmarkt 2. — Augsburg, Frankfurt, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, Rue Richelieu, Messageries et 11 Passages Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Jaschkowa & Frantzius in Warschau, Senatorenplatz 22.

Nr. 508. **Berlin, Sonnabend den 22. November 1879.** **19. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen sämmtliche Expeditionen, Post-Expeditionen, sowie die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. Wilhelmstr. 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarzunahme erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition befinden sich in der Wilhelmstraße Nr. 32.

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 47: Vaterländische Erinnerungen: Bernhard Ernst v. Bülow. — Der Besuch der württembergischen Prinzen. — Eine Einweihung der Elbequelle. — Mannigfaltiges: Ein Besuch bei Gounod. — Neuester Bericht des Professors Nordenskjöld über die Fahrt durch das Eismeer. (Schluß.) — Haus- und Landwirthschaft.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 22 November.

Schon vor längerer Zeit und wiederholt haben wir unsere Bedenken gegen die Milde der neuen Strafgesetzgebung zum Ausdruck gebracht und namentlich den Zweifel betont, ob die Beseitigung der körperlichen Züchtigung in allen Fällen gerechtfertigt sei, auch gegenüber den Brutalitätsverbrechen, welche sich namentlich in einzelnen Städten oder Gegenden, z. B. Fabrikgebieten, in erschreckendem Umfange vermehrten.

Wir haben wegen dieser Anregung, mit welcher wir einer im Lande weit verbreiteten Stimmung zu entsprechen gewiß waren, viel Unbilden erfahren, und nur wenige Zeitungen wagten es, in unsere Fußstapfen zu treten, weil sie fürchteten, im Namen der Bildung und der Humanität in den Bann gethan zu werden. Daß neue Strafgesetzbuch war zu gerade um seiner durch Humanitätsrücksichten bewiesenen Milde so hoch gepriesen, als das Höchste, was die Bildung unserer Zeit zu ihrer eigenen Befriedigung in der Strafgesetzgebung leisten könne, daß eine Kritik, welche sich gerade gegen sein Fundament zu richten unterfing, von vornherein als unpläßig erscheinen mußte.

Selbst die Hinweisung auf England, welches sich im konkreten Falle durch die Rücksicht auf Freiheit und Humanität nicht abhalten läßt, zur Bändigung wilder Triebe die Prügelstrafe anzuwenden, konnte nicht verfangen, da dem deutschen Gebildeten die Theorie hoch über aller Praxis zu stehen pflegt.

Um so dankenswerther ist es, daß jetzt ein Mann der Wissenschaft und zugleich der Praxis, ein Kriminalist von Ruf, Dr. Mittelstädt, früher Ober-Staatsanwalt in Hamburg, jetzt Mitglied des Hanseatischen Ober-Landesgerichts, in seiner bereits in zweiter Auflage vorhandenen Schrift „Gegen die Gefängnißstrafen" (Leipzig, Verlag von C. Strzel) die gesammte Basis unserer heutigen Strafgesetzgebung einer Kritik unterzieht, welche, durch Erfahrung und wissenschaftliche Untersuchung gleichmäßig unterstützt, die Ausschließlichkeit der Freiheitsstrafe verwirft, um der Strafe ihren wahren absoluten Charakter wiederzugeben.

Erst seitdem man in Folge einer falschen, auf die Strafgesetzgebung angewandten Philosophie dahingekommen ist, die Strafe als Selbstzweck zu bezeichnen, konnte die sogenannte Freiheitsstrafe, die Grundlage eines Strafsystems werden, welches nicht strafen, sondern bessern und erziehen will und über der Theilnahme für die Verbrecher die Opfer des Verbrechens vergißt — seine pädagogische Tendenz aber durch eine Art des Strafvollzugs verfolgt, welche die Zahl der Verbrechen ebenso sehr, wie die Zahl der in den Gefängnissen und Zuchthäusern wohl untergebrachten Verbrecher in einer Weise vermehrt, welche wirklich Schrecken erregt.

Eine Umkehr von dem falschen Wege erscheint dem Verfasser nicht blos unvermeidlich, sondern auch unverzüglich nothwendig, wenn man die mahnenden Zeichen der Zeit nicht in sträflichem Leichtsinn übersehen will.

Was aber der Verfasser will, ist nicht einfach: Substituirung der körperlichen Züchtigung an Stelle der Freiheitsstrafe, welche — als Strafmittel — dem alten deutschen Rechte und dem Rechte aller anderen Länder unbekannt war, sondern: Herstellung eines Strafsystems, welches die Strafe als Sühne des Verbrechens in's Auge faßt und die als Züchtigung zu empfindende Strafe nach der Schwere des Verbrechens abmißt.

Neben der Todesstrafe, welche aber nicht blos in der Gesetzgebung angebracht werden dürfte, neben Körper- und Ehrenstrafen soll nach den Vorschlägen des Verfassers zwar auch die Freiheitsstrafe bestehen bleiben, aber in einer Form zur Anwendung kommen, daß sie als wirkliche Strafe empfunden wird, also z. B. in Verbannung mit harter Zwangsarbeit.

Die körperliche Züchtigung aber hält er in allen Fällen von besonders frechen und bubenhaften Freveln für angezeigt und sieht von der Anwendung derselben, so wie von der Verbindung der Freiheitsstrafen mit der harten Zwangsarbeit die einzige Möglichkeit, die Zuchthäuser wieder zu entvölkern.

Der Ernst und die Gründlichkeit, mit welchen der Verfasser sein Thema behandelt, und die Fülle der Erfahrungen, welche ihm dabei zu Gebot steht, geben ihm jedenfalls auch das Recht eindringlicher Mahnung und Verwarnung.

„Noch ist es Zeit" sagt er, „die schwierigen Probleme irdischer Strafgerechtigkeit mit einiger Gelassenheit in die Hand zu nehmen. Bald werden andere tumultuarische Kräfte sich an die Arbeit machen. Mit den alten Formen und dem alten Optimismus, der diese getragen hat, ist es schlechterdings zu Ende. Die kolossale Zunahme der Gefängnisse und Gefängnißbevölkerung in deutschen Landen, gleich verderblich für den Wohlstand, die Rechtsordnung, die politische Freiheit, die gesammte physische und geistige Gesundheit unseres Volks, kann nicht so in alle Ewigkeit fortdauern. . . ."

Als ein erfreuliches Anzeichen zunehmender Unbefangenheit in der Erörterung der von Dr. Mittelstädt berührten Fragen ist zu registriren, daß auch die liberale Presse sein oben besprochenes Buch als eine sehr beachtenswerthe Arbeit bezeichnet, während vor einigen Monaten noch die nämliche Presse auf die bloße Erwähnung der Prügelstrafe in ein stimmiges Wehklagen über die hereinbrechende „Reaktion" ausbrach. So begleitet z. B. die „Schlesw. Holst. Ztg.", ein sonst gut nationalliberales Blatt, eine Analyse des Mittelstädt'schen Buchs mit folgenden, sehr verständigen Bemerkungen:

Darüber wird sich der Verfasser selbst keine Illusion machen, daß der von ihm gegebenen Anregung zur Umkehr auf dem Gebiete des Strafvollzuges zur Zeit noch unübersteigliche Hindernisse in dem Wege stehen. Allein schon der Umstand, daß von so berufener Seite ein Warnungsruf erschallen kann, ohne, wie es den Anschein hat, in dem Gefühle der landläufigen Meinungen ungehört zu verklingen, wird als eine Garantie dafür angesehen werden können, daß sich in weiten Kreisen ein Umschwung der Ansichten im Volksbewußtsein vorbereitet, welcher unausbleiblich dem gesetzgeberischen Wirken auf dem betreffenden Gebiete in vielleicht nicht zu ferner Zeit seine Signatur aufdrücken wird.

Nach einer vom Kultusminister veranlaßten Zusammenstellung über die **Frequenz der Gymnasial- und Real-Lehranstalten** betrug die Zahl der Gymnasien im Wintersemester 1878/79: 345. An diesen wirkten 277 Direktoren, Ober- und ordentliche Lehrer, 294 wissenschaftliche Hülfslehrer, 431 technische Lehrer, 140 Ortsgeistliche behufs Ertheilung von Religionsunterricht, 179 Probe-Kandidaten und 385 Lehrer an den mit den Gymnasien verbundenen Vorschulen. Die Schülerzahl betrug bis Ende des Sommersemesters 1878 auf den Gymnasien 65,411, an den Vorschulen 9434. Im Wintersemester 1878/70 waren Schüler überhaupt 71,394 auf den Gymnasien, auf den Vorschulen 11,017. Nach der Konfession befanden sich auf den Gymnasien evangelisch 49,191, katholisch 14,306, Dissidenten 7, jüdisch 7530; auf den Vorschulen evangelisch 8698, katholisch 864, Dissidenten 0, jüdisch 1455. Ausländer befanden sich auf den Gymnasien 1940, auf den Vorschulen 112. Mit Maturitätszeugniß wurden 1619 entlassen. Es fand außerdem maunigfacher Abgang statt, so daß am Schluß des Wintersemesters 1878/79 ein Bestand von Schülern verblieb auf den Gymnasien von 62,643 — gegen das Vorjahr 2768 weniger, auf den Vorschulen 8063 — weniger gegen das Vorjahr 1371.

Man schreibt uns aus **Bremen:**

Unsere Freihandelsmänner — der Name „Partei" ist in diesem Falle wohl nicht zutreffend — können den Groll über die neue Wirthschaftspolitik des Reiches noch immer nicht verwinden und suchen ihm bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Ausdruck zu geben. So hat neuerdings der Beschluß des Bundesrathes, die auf einer Seite behobelten Zigarrenstifendreher-Letzter, entgegen einem hier aus gestellten Antrage, der Verzollung nach 13 d des neuen Tarifs (100 Kilo mit 3 ℳ) zuzuweisen, anstatt sie nach 13 e nur einem Zoll von 0,25 ℳ zu unterwerfen, in Bremen bei den Interessenten große Unzufriedenheit hervorgerufen, und unsere Stiftenfabrikanten werden in der That dadurch hart getroffen. Allein anstatt die richtige Erklärung dafür zu suchen und zuzugestehen, daß die Härte nicht in dem Tarif, sondern in den Verhältnissen unserer Freihafenstellung zu finden ist, klagt unsere Presse die Reichsbehörden dafür an, und ein Berliner Korrespondent der „Weser-Ztg." macht in letzter Linie sogar den Reichskanzler dafür verantwortlich, der der Geneigtheit des Bundesrathes, dem Antrage Bremens Folge zu geben, sein Veto entgegengesetzt habe. Die Absicht, den Reichskanzler immer persönlich als den „schwarzen Mann" hinzustellen, der alles Uebel in unserem wirthschaftlichen Leben verschuldet, tritt zu klar hervor, als daß sie übermäßig verstimmen könnte; es entspricht dies der allgemeinen Taktik unserer Manchestermänner. Indeß rechnen dieselben dabei zu sehr auf das kurze Gedächtniß Anderer, oder sie sind selber mehr vergeßlich, als ihnen heilsam ist. Daß der Bundesrath als solcher von vornherein der Meinung gewesen ist, die geschälten Bretter, wie jetzt geschehen, zu tarifiren, und daß er dazu nicht erst einer neuen Direktion von Seiten des Reichskanzlers bedurft hat, geht aus einer Aeußerung des königlich bairischen Ministerialraths Mayr als Bundesraths-Kommissarius bei der zweiten Lesung des Zolltarifs ziemlich deutlich hervor, welche lautet: „Ich erkläre aber, daß mir kein Zweifel darüber zu bestehen scheint, daß nach dem System des Tarifs, d. h. nach dem, was die verbündeten Regierungen Ihnen vorschlagen, die gehobelten Bretter, die eine finalistische Waare darstellen, unter die Position 13 d fallen und vom Bundesrath durch das Waarenverzeichniß demnächst wohl ausdrücklich dahin verwiesen werden."

Ueber die **Besprechungen**, welche die Orientirung über Umfang und Richtung eines zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn eventuell abzuschließenden neuen Handelsvertrages zum Zwecke haben, gehen der „Neuen Freien Presse" von hier nachstehende Mittheilungen zu, für deren Richtigkeit selbstverständlich das genannte Wiener Blatt allein zu bürgen hat:

„Sie haben schon einmal darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Konferenzen der Unterhändler Deutschlands und Oesterreichs nicht eigentliche Verhandlungen, sondern nur Vorbesprechungen darstellen. Dieß haben einen doppelten Zweck, und es soll durch sie einerseits die Verlängerung des gegenwärtigen Meistbegünstigungs-Vertrages für einige Monate, andererseits der Abschluß eines definitiven Tarifvertrages angebahnt werden. Gerade die Ausdehnung des heute geltenden Vertrages stößt aber auf die ernstesten Hindernisse. Die deutsche Regierung wollte bisher den österreichischen Wünschen, bezüglich der Aufrechterhaltung der jetzigen Formen des Mobleinenverkehrs, nicht entgegenkommen, und ebenso verweigert sie die Erneuerung jener Vertragsbestimmung, welche die Nichterhöhung der Eisenbahn-Betriebsmittel ausspricht, weil eine Resolution des Deutschen Reichstages sie angeblich daran hindert. In Folge dieser ablehnenden Haltung der deutschen Unterhändler sind auch die österreichischen Unterhändler äußerst kühle und stellen bezüglich des Appretureverfahrens unzweideutige Konzession machen, als sie obenhin von jenen feindseligen Geiste gegen dasselbe geleitet sind. Beide Regierungen wünschen sich demnach gegenseitig gerade jene Zugeständnisse, welche die entschiedensten und wichtigsten sind, und so macht man sich jetzt schon mit dem Gedanken vertraut, daß trotz der im Allgemeinen freundlichen Stimmung der deutschen Regierung, welche stets betont, daß der wirthschaftliche Kampf vermieden werden müsse, der Meistbegünstigungsvertrag nicht verlängert werden und daß zum eventuellen Zustandekommen eines Tarifvertrages der Verkehr beider Staaten der vertragsmäßigen Regelung entbehren und sich auf Grund der beiderseitigen autonomen Tarife vollziehen wird. Die österreichischen Unterhändler werden noch acht bis zehn Tage in Berlin verweilen und dann nach Wien zurückkehren. Auf Grund der von ihnen empfangenen Eindrücke sollen dann die Instruktionen für die definitiven Verhandlungen über einen Tarifvertrag festgestellt werden. Im Monat Januar werden diese neuerlichen Konferenzen beginnen. Auch über die Eisenbahntariffrage wurde gesprochen, auch da gaben die deutschen Unterhändler sehr entgegenkommende Aeußerungen ab, aber ein formeller Antrag wurde von keiner Seite vorgelegt. Es wird der Verlauf der Besprechungen geschildert, und gewiß ist, daß derselbe bisher kein Erfolg verheißender war."

Rundschau im Auslande.

Im öffentlichen Leben **Hollands** scheint neuerdings eine Erscheinung um sich zu greifen, welche in der Regel als ein Anzeichen, wenn nicht als ein Vorbote einer in den inneren staatlichen Verhältnissen sich entwickelnden Krisis aufzutreten pflegt. Zu allerlei Betrachtungen in der Presse über die Zukunft des Landes, wobei die deutschfeindlichen Blätter Englands bereitwillig ihre Spalten den Verdächtigungen widmen, welche einer braudenen Minorität Niederlands durch Deutschland Unrecht zu verschaffen suchen, gesellt sich eine umfangreiche Broschürenliteratur über die vitalsten Fragen des Landes, und daß das Bedürfniß zu derartigen Kundgebungen bereits in sehr hohe Kreise gedrungen, hat die kürzlich veröffentlichte Broschüre des Kronprinzen der Niederlande, Prinzen von Oranien bewiesen. Neuerdings wendet sich die Aufmerksamkeit auch der militairischen Seite der Machtstellung Hollands zu, hervorgerufen durch die Erwägung, ob das Königreich im gegebenen Falle auch im Stande sein werde, seine Unabhängigkeit zu vertheidigen. Die Meinungen hierüber gehen sehr auseinander. Militairische Kreise neigen der Ansicht zu, daß die Verfassung von 1848 einer wirksamen Reorganisation der Armee hindernd entgegenstehe, dagegen vertritt das Ministerium die Meinung, daß sich auf Grund der bestehenden Verfassung sehr wohl eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Armee herstellen lasse. In entgegengesetzter Richtung läßt sich der frühere Kriegsminister im Kabinet Kappeyne, Hr. den Beer Poortugael, vernehmen. Er verlangt in einer von ihm veröffentlichten Schrift eine Verfassungsrevision, ohne welche es nicht möglich sein werde zu einem guten Vertheidigungssystem zu gelangen. Er tritt entschieden für die Einführung der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht ein und für die Abschaffung des gegenwärtig bestehenden Systems der Stellvertretung. Die Truppen sollen in eine Feldarmee von 35—40,000 Mann und eine gut disziplinirte und ausgebildete Belagerungsarmee von ca. 40,000 Mann getheilt werden. Er will ferner die Miliz und die Bürgergarde derartig reorganisirt wissen, daß die früheren Angehörigen der Armee in dieselben Waffengattungen eingereiht würden, wie diejenige, zu welcher sie in der Armee gehört haben. Das Budget für eine derartig reorganisirte Armee würde den Betrag von 17 Millionen Gulden nicht überschreiten. Die Dienstzeit im Heere soll fünf Jahre betragen, nach deren Ablauf der Dienstpflichtige weitere fünf Jahre der Reserve angehören würde.

Es ist wünschenswerth ein langes Verbleiben bei der Fahne vom militairischen Standpunkte auch sein mag, so schwer dürfte es unter den heutigen allgemeinen Lebens- und Berufsverhältnissen durchführbar sein. Wir sehen, daß selbst in Frankreich, dessen gesetzgebende Faktoren zu allem und jedem Opfer für die Armee bereit sind, die längere Dienstzeit nicht aufrecht erhalten werden kann, und der Einführung einer zeitgemäßen Reorganisation der niederländischen Armee würde eine derartige Forderung wohl als die größeste der zu überwältigenden Schwierigkeiten entgegenstehen. Gegenwärtig besteht die Armee aus geworbenen Freiwilligen, die auf 6 oder 12 Jahre geworben werden, und aus der Miliz, welche in einer jährlich durch Loosung festzustellenden Stärke mit höchstens 11,000 Mann zum Dienst herangezogen werden kann. Die Landmiliz hat 5, die Seemiliz 4 Jahre zu dienen. Die Milizen haben eine einjährige Ausbildungszeit, nach deren Ablauf sie beurlaubt und dann alljährlich nur zu einer höchstens sechswöchentlichen Uebung einberufen werden, die der König jedoch erlassen kann. Kostauf und Stellvertretung sind gestattet. In Kriegszeiten können die Milizen bei der Fahne gehalten werden. Den zweiten Theil der bewaffneten Macht bildet die Schutzterpen, eine Art Bürgergarde, welche im Frieden die innere Ordnung zu erhalten hat, im Kriege zur Vertheidigung des heimischen Bodens verpflichtet ist. Ihr gehören sämmtliche Gemeinde glieder an, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben, sie haben eine zehnjährige Dienstzeit, davon die ersten fünf Jahre aktiv zu erfüllen. Die nicht aktiven („ruhenden") Schutterven werden in Kriegszeiten gleichfalls aufgeboten. In die erste Kategorie werden nur unverheirathete Männer und kinderlose Wittwer aufgenommen, zu derselben gehörten am 1. Januar 1877: ca. 44,000 Mann. Außerdem bestehen noch der Landsturm, der alle waffenfähigen Männer von 19—50 Jahren umfaßt, die keiner andern bewaffneten Körperschaft angehören, und die Schützenvereine, welche sich im Frieden im Schießen üben und im Kriegsfalle der Regierung zur Verfügung stellen. Die ostindische Armee besteht als ein besonderes Heer.

Die vom Minister Frère-Orban in der **belgischen** Deputirtenkammer am Dienstag verlesenen Aktenstücke umfassen, der „Indépendance" zufolge, nur den fünften Theil des gesammten in Druck gegebenen Aktenmaterials. Einem Brüsseler Telegramm des „Univers" zufolge stehen auch die belgischen Bischöfe im Begriff, „wichtige Dokumente" zu veröffentlichen, welche bereits unter der Presse sind, so daß die Möglichkeit vorhanden sein wird, die letzten Phasen des belgischen Kirchenstreits in seiner Mannichfaltigkeit zu studiren.

Wir gedachten gestern eines Artikels der „République française", welcher bestimmt war, die Auslassungen der „Nouvelle Revue" gegen die Leitung der auswärtigen Politik **Frankreichs** zu paralysiren. Die „Agence Havas" hatte, wie wir aus Wiener Blättern ersehen, den besonderen Auftrag, dem Auslande gegenüber auf den Artikel in der „République française" hinzuweisen. Sie hat ein Telegramm folgenden Inhalts versandt:

„Die ausländischen Journale, welche den Artikel der „Nouvelle Revue" über die auswärtigen Beziehungen Gambetta zuschrieben, waren im Irrthum. Den Beweis dafür liefert ein gestriger Artikel der „République française", welcher das Verhalten des Ministers des Aeußern billigt und die Behauptungen der „Nouvelle Revue" widerlegt."

Im **ungarischen** Unterhause hat die Berathung der Wehrgesetzvorlage begonnen. Minister Tißza hat dabei, wie vor kurzem Graf Taaffe im Wien, entschieden gegen eine Verminderung der Stärke der jetzigen Heeresmacht ein, da das Land sich nicht der Gefahr einer Isolirung aussetzen dürfe. Oesterreich-Ungarn könne zu einer allgemeinen Abrüstung nicht die Initiative ergreifen, sollten die europäischen Mächte sich dazu entschließen, so werde das Gesetz Oesterreich-Ungarn nicht hindern, ein Gleiches zu thun.

Wie die „Agence Havas" aus Konstantinopel meldet, hätte die **Pforte** vom Grafen Zichy über den Zweck der Anwesenheit des österreichisch-ungarischen Geschwaders im Golfe von Smyrna Aufklärung verlangt. Der Botschafter habe geantwortet, der Ankunft des Geschwaders liege ein politischer Zweck nicht zu Grunde und werde daselbe sofort wieder in See gehen. Nach neuern Nachrichten ist die Abfahrt vom Piräus nach Smyrna erfolgt. Die Gebietsabtretung zwischen der Pforte und Montenegro ist noch nicht geregelt. Rußland soll, einem Reutertelegramm zufolge, der Türkei den Rath ertheilt haben, an Stelle von Gusinje einen Theil des Limdistrikts in Novi Bazar (!) an Montenegro abzutreten.

Der Verbandausschuß des **deutschen Handelstages** beschäftigte sich in seiner 2. Sitzung am Sonnabend außer mit innern Angelegenheiten mit dem Antrag Minden, die Abstellung von Uebelständen beim Anfall von Wechseln durch die Post. Gleich der Mehrzahl der Handelskammern erklärte sich auch der bleibende Ausschuß gegen den Antrag, da der Postverwaltung die im Antrag gewünschten neuen Lasten nicht auferlegt werden können. Der Antrag Odnabrück, welcher eine Prüfung der Frage des „Auskunftsmännischen Auskunftswesens" durch die deutschen Handelskammern verlangt, gab zu einer Debatte Veranlassung, in welcher die Unmöglichkeit einer Aufklärung der von Odnabrück angeregten Frage dargelegt wurde. Der bleibende Ausschuß einigte sich dahin, die Wichtigkeit des Auskunftswesens anzuerkennen, jedoch zu erklären, daß die Angelegenheit nicht reglementarisch betrieben werden könne, da die Auskunftsertheilung sich nach Orten und Kreisen verschieden gestalte, die Handelskammern auch wenig geneigt sein würden, die Verantwortung zu übernehmen, die Sache müsse in der Privatthätigkeit überlassen werden müsse. Ein weiterer Antrag auf die Beförderung der mittelst des sogenannten Hektograph hergestellten Schriftstücke zum Drucksachenportosatz wurde abgelehnt, da sich auch einzelne Briefe auf diese Weise leicht herstellen ließen und somit der Post große Ausfälle entstehen würden, die ihr nicht zugemuthet werden können. Auf die von Herrn Dr. Hammacher gegebene Anregung wegen thätigerer Gestaltung der Berichte der Handelskammern und Zusammenstellung derselben in übersichtlicher Form will der bleibende Ausschuß bei der entscheidenden Berathung über die Reorganisation der Handelskammern näher eingehen. Damit war die Tagesordnung der diesmaligen Sitzung des Ausschusses erledigt und wurde gegen 1 Uhr die Sitzung geschlossen.

Parlamentarisches.

* In der heutigen Sitzung der **Eisenbahn**kommission des Abgeordnetenhauses referirte der Abg. Dr. Hammacher über den Vertrag, betreffend den Uebergang des Magdeburg-Halberstädter Eisenbahnunternehmens auf den Staat. Er bezeichnete diesen Vertrag als den günstigsten von allen, welche dem Landtage zur Genehmigung unterbreitet worden. Der Staatskasse würden nicht bloß keine Lasten aus diesem Vertrage erwachsen, sondern es ständen für die selbe sogar erhebliche Ueberschüsse in fernerer Aussicht. Der Abgeordnete Dr. Räckerath theilt diese günstige Meinung nicht, sondern findet den vereinbarten Preis zu hoch gegriffen. Von dem Abgeordneten Klug (Berlin) werden die Vertreter der königlichen Staatsregierung darüber interpellirt, ob ihnen der Protest bekannt sei, der von den Aktionären der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn gegen die Gültigkeit des den Verkaufsvertrag betreffenden Beschlusses der Generalversammlung erhoben worden, und was sie event. auf diesen Protest zu erwidern hätte. Ehe die gewünschte Antwort ertheilt werden konnte, trat indeß eine Pause in den Berathungen ein. Das Weitere über die heutige Sitzung werden wir im Morgenblatte mittheilen.

---

* Der Abg. v. Bennigsen feierte gestern das Fest seiner silbernen Hochzeit. Der Vorstand der nationalliberalen Fraktion übermittelte, nach der „Nat. Ztg.", dem Jubilar im Auftrage der Partei eine Glückwunschadresse.

---

* Dem Abgeordnetenhause ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der in vier Paragraphen Ausführungsbestimmungen zur deutschen Gebührenordnung für Rechtsanwalte enthält.

---

* Im I. Meininger Reichstagswahlkreise ist die Ersatzwahl für den bisherigen Abg. Dr. Rückert, der, wie bereits mitgetheilt, in Folge seiner Ernennung zum Landgerichtspräsidenten sein Mandat niedergelegt, auf den 5. Januar anberaumt.

Deutschland.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser und König begab sich gestern Nachmittag 4½ Uhr nach dem Görlitzer Bahnhofe, um daselbst Se. Majestät den König von Sachsen, welcher mit dem Prinzen Georg von Sachsen um 4½ Uhr von Dresden hier eingetroffen war und sich vom Anhaltischen direkt nach dem Görlitzer Bahnhofe begeben hatte, bei der Ankunft daselbst zu begrüßen. Ebendaselbst begrüßten auch erst der Kaiser und die königlichen Prinzen Se. königl. Hoheit den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Wladimir von Rußland, welche um 2 Uhr 58 Minuten aus Ludwigslust hier angekommen waren. — Gleich nach 5 Uhr bestieg alsdann Se. Majestät mit seinen erlauchten Gästen und den königlichen Prinzen den königlichen Salonwagen, worauf der Extrazug sofort die Bahnhofshalle verließ, um die gesammte hohe Jagdgesellschaft nach Königs-Wusterhausen zu führen. Bei der Abfahrt hatten sich der Kommandant, Generallieutenant Graf v. Wartensleben, der Polizeipräsident v. Madai und der Polizeiobrest Görtle zur Verabschiedung auf dem Bahnhofe eingefunden. Im Gefolge Sr. Majestät des Kaisers befanden sich und zwar, wie auch die hohen Herrschaften, sämmtlich im Jagdanzuge, der Hofmarschall Graf Perponcher, der Generaladjutant Graf v. d. Goltz, der General à la suite Generalmajor Graf Lehndorff, der Flügeladjutant, Oberstlieutenant v. Lindequist, und der Leibarzt Dr. Lauer. Im Gefolge einer Einladung des Kaisers zur Theilnahme an der Hofjagd begaben sich mit dem kaiserlichen Extrazuge noch außerdem nach Königs-Wusterhausen der russische Botschafter v. Dubril, der deutsche Botschafter in Petersburg, Generallieutenant v. Schweinitz, Prinz Heinrich XVIII. Reuß, Fürst Anton Radziwill, der Hausminister Graf v. Schleinitz und der Generallieutenant und Generaladjutant Graf W. v. Brandenburg. Um 5½ Uhr langte der kaiserliche Extrazug auf dem festlich geschmückten Bahnhofe Königs-Wusterhausen an. Von der gesammten Bevölkerung mit Hochrufen begrüßt, fuhr der Kaiser alsdann mit den Herren von Sachsen durch die hell erleuchte und mit Blumen und Guirlanden dekorirte Stadt nach dem königlichen Schlosse, woselbst die gesammte Jägerei zum Empfange versammelt war. Bald nach Eintreffen der hohen Jagdgesellschaft fand dann im Schlosse Tafel statt, zu welcher noch einige weitere Einladungen ergangen waren. Heute früh 8½ Uhr beförderte ein Extrazug Se. Majestät den Kaiser und die für diesen Tag geladene Jagdgesellschaft bis Halle. Daselbst warteten der Wagen Sr. Majestät des Kaisers und etwa 30 andere Wagen, mittelst welcher der Kaiser mit den höchsten Herrschaften und der Jagdgesellschaft um 9⅜ Uhr auf dem Rendezvous im Forstrevier Hammer eintraf. Zu dem heutigen Jagdtage haben außer den bereits genannten Herren noch Einladungen erhalten: der Landrath Prinz Handjery, Hofkammer-Präsident v. Wallenberg, der Oberst und Regimentskommandeur v. Frantenberg-Ludwig, Graf v. Klein-Zitzen, Graf zu Solms-Golfen, Graf zu Solms-Sonnenwalde und Herr v. d. Schulenburg-Ragow ꝛc. Die Rückkehr von Königs-Wusterhausen erfolgt heute Abend 7½ Uhr.

---

* Der König und der Prinz Georg von Sachsen sind, begleitet von ihren Flügeladjutanten, am Freitag Nachmittag 4½ Uhr von Dresden hier eingetroffen und auf dem Anhaltischen Bahnhofe vom Kommandanten, Generallieutenant Grafen v. Wartensleben, und dem Polizei-Präsidenten v. Madai empfangen worden. Der sächsische Gesandte v. Nostitz-Wallwitz und der Militairbevollmächtigte, Major v. d. Planitz, waren ihrem Souverain eine Strecke entgegengefahren. Vom Anhaltischen Bahnhofe begaben der König und der Prinz Georg von Sachsen sich im Hof-Galawagen direkt nach dem Görlitzer Bahnhof, woselbst bei der Ankunft der Kaiser und die königlichen Prinzen bereits im Empfangssalon zur Begrüßung der erlauchten Gäste anwesend waren. — Heute Abend, nach der Rückkehr von